

Bemerkungen zu Tacitus.

Die hier mitzutheilenden Bemerkungen, welche sich über sämtliche Schriften des Tacitus verbreiten werden, sollen darlegen, was ich seit dem Jahre 1848, d. i. seit dem Erscheinen meiner größern Ausgabe des Tacitus zu Cambridge, für die Verbesserung des Taciteischen Textes ferner gefunden zu haben glaube. Zu diesen Ermittlungen haben mich theils fortgesetzte Studien, besonders auch eine im Jahre 1857 zu Florenz vorgenommene Vergleichung der beiden Mediceischen Handschriften geleitet, theils die Versuche und Leistungen sehr achtbarer neuer Herausgeber des Tacitus (Ripperden, Halm, Haase, Waiter), theils die seit jener Zeit über Tacitus erschienenen Abhandlungen scharfsinniger Philologen, unter welchen die Verbesserungen von E. d. Wurm wohl die erste Stelle einnehmen (s. Philologus VIII 361—370, VIII 86—105). Daß die Bemühungen dieser Männer auf dem Gebiete der Taciteischen Kritik sehr fruchtbar gewesen, spreche ich hier um so lieber aus, als meine Anerkennung fremder Verdienste in den folgenden Erörterungen darum weniger hervortreten kann, weil in ihnen nur solche Stellen behandelt werden, deren Heilung bis jetzt noch nicht gelungen zu sein scheint. Doch gleich zur Sache!

Ann. I 8. *legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringentis tricibus quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis aut cohortibus civium Romanorum trecentos nummos viritum dedit.* Diese Worte haben unter den Händen der Kritiker das merkwürdige Schicksal erfahren, daß an einem unschuldigen Wörtchen mehrfach Anstoß genommen und geändert, dann eine Lücke vorausgesetzt wurde, wo keine angenommen werden darf, eine wirkliche Lücke dagegen bisher unbeachtet geblieben ist. Ueber alle drei Punkte ist Rechenschaft zu geben. Gleich der erste Herausgeber (Philippus Verobaldus) machte aus dem handschriftlichen *aut* ein *autē* und schrieb auf den Rand der Mediceischen Handschrift *aut*, was dasselbe bedeutet, setzte damit aber eine Form in den Text, welche in dieser Weise, wie Haase nachgewiesen hat, dem Sprachgebrauche des Tacitus in dessen beiden größeren Werken entschieden widerstreitet, weswegen auch auf einen Versuch von Sauppe, der dieses autem wieder zu Ehren bringen wollte, hier nicht weiter einzugehen ist. Nicht minder war es ein Fehlgriff, wenn ich in *aut* einen Zusatz fremder Hand und Ripperden

einen Schreibfehler für *ac*, was Otto eine „unstreitig richtige Verbesserung“ nennt, zu sehen glaubte. Nein, aut ist richtig und hat die Bestimmung, in dem vorliegenden verneinenden Satze als trennende Partikel die beiden Theilbegriffe (*species*) eines gemeinsamen Gattungsbegriffes (*genus*) auseinander zu halten. Der zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bürgersoldaten (*πολιτικὸν πλῆθος* bei Cassius Dio), die beiden Theilbegriffe desselben sind Bürgersoldaten im Verbands einer Legion (*legionarii*; *legionarius* ist Masculinum und darf nicht als Femininum mit dem nächsten *cohortibus* verbunden werden) und zweitens Bürgersoldaten einzelner Cohorten, welche außer dem Verbands einer Legion stehen. Der Rang beider Truppenarten ist derselbe, und darum werden sie im Testamente des Augustus auch mit einem gleichen Geldgeschenke bedacht. Von den zuletzt genannten außer dem Verbands einer Legion stehenden Cohorten werden drei von Tacitus selbst an vier Stellen erwähnt, nämlich die achtzehnte zu Lyon (III 41, H. I 64), die siebzehnte zu Ostia (H. I 80), eine ihrer Zahl nach nicht näher bezeichnete zu Trapezunt (H. III 47); ebenso werden diese *cohortes civium Romanorum* in Inschriften angeführt, z. B. bei Orelli 798 und 2010. Tacitus hätte die beiden gleichberechtigten Truppentheile auch durch ein Bindewort (*atque, ac, et*) nebeneinander stellen können: allein er hat es vorgezogen, sie durch eine Trennungspartikel aus einander zu halten. Er hat sich hier derselben Redeform bedient, wie außer an vielen andern Stellen in diesen, II 47: *quique Mosteni aut Macedones Hyrcani vocantur*. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bewohner des Lydischen Flachlandes; diese sind einerseits Mosteni, anderseits Macedones Hyrcani. Es war ein Mißgriff, wenn Ernesti ein *et* oder *ac* und Ripperdey ein *et qui* für *aut* hier setzen wollte. Vgl. III 24: *quas urbe depulit adulterosque earum morte aut fuga punivit*, oder VI 9 (15) *exilio aut morte*, ebenso XII 41. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Capitalstrafe, die beiden Theilbegriffe Verbannung oder Todesstrafe. Diesem Sprachgebrauche gemäß hat Wurm die Stelle in den Annalen II 8 durch Ergänzung eines *aut* glücklich geheilt (*erratumque in eo, quod non subvexit aut transposuit militem dextras in terras iturum*), nachdem ich in meiner kleinern Ausgabe den Fehler entdeckt aber durch die Aenderung *subvexit transposuitque* nicht richtig beseitigt hatte. Das Wahre hat jetzt Wurm gefunden: denn der den Worten zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist weitere Benutzung der Flotte für den Marsch des Heeres, und der wird in zwei Theilbegriffe zerlegt, nämlich Ueberfahren der Legionen auf die rechte Seite der Ems (*transposuit*) oder Hinauffahren derselben auf dem Strome nach Süden (*subvexit*). Soviel zur Rechtferti-

gung des ganz unschuldigen *aut*! Ich komme jetzt zu der Frage, ob nach der Vermuthung des ältern Gronov die Worte *urbanis quingenos* zu ergänzen und nach *milia* einzusetzen seien, was unter den neuesten Herausgebern außer Andern Nipperdey gethan und Gronov's Conjectur mit Nachdruck empfohlen hat. Ich sehe darin einen zu kühnen und nicht zu rechtfertigenden kritischen Versuch: denn Tacitus nennt die Schenkungen des Augustus nur beiläufig und macht keinen Anspruch darauf, ein erschöpfendes Verzeichniß von ihnen zu geben, im Gegentheil, er beschränkt seine Angabe auf die bedeutenden Summen des Testaments, und für eine solche muß er das Legat an die Stadtsohdaten, was uns Sueton und Dio nennen, nicht gehalten haben. Ueberdies achte man auf Folgendes. Tacitus faßt mit seiner unnachahmlichen Kürze alle von ihm angeführten Legate des Augustus in einen negativen Nebensatz zusammen (*nisi quod — dedit*). Diese Art der Fassung mußte ihn bestimmen, seinen Bericht möglichst knapp zu halten, um nicht mit einem unverhältnißmäßig langen Schweife nachzuschleppen. Wie es nun eine offenbar halsbrechende Kritik wäre, wenn wir bei Dio (LVI 32) die von diesem übergangenen $3\frac{1}{2}$ Millionen, womit die *plebs*, außer dem größern Geschenke von 40 Millionen an den *populus*, bedacht wurde *), ergänzen wollten, ebenso wenig haben wir ein Recht, den Tacitus vollständiger zu machen, als er selbst sein wollte. Dagegen haben wir sicher das beste Recht, ihn da zu ergänzen, wo seine Abschreiber etwas übersprungen haben, und davon muß ich, so unerwartet dies auch Manchen vorkommen mag, gleich in diesen Worten Gebrauch machen. Alle aber, welche sich darüber wundern, möchte ich fragen, was die Zahl CCCXXXV. (diese, nicht die oben in Worte auf-

*) Wenn benutze ich diese Gelegenheit, um eine frühere Erklärung von mir, nach welcher *populus* hier das ärmere Volk der Stadt Rom bedeuten sollte, zurückzunehmen. Tacitus kann damit nur die sämmtlichen Bürger Roms mit Ausnahme der Senatoren und Ritter gemeint haben. Noch weniger aber kann ich Nipperdey's Behauptung, „die der *plebs* vermachte Summe wurde unter die ärmeren Bürger vertheilt“, gelten lassen. Denn der ärmeren Bürger in Rom waren zur Zeit des Augustus 200,000 (Dio LV 10); wurden nun unter diese jene $3\frac{1}{2}$ Millionen Sesterzien vertheilt, so erhielt Jeder $17\frac{1}{2}$ Sesterzien oder $1\frac{1}{2}$ Gulden, ein Geschenk, welches den Augustus dem Gelächter seiner Bürger ausgesetzt hätte. Daher nehme ich an, daß jene Summe den Römischen *Tribus* (= *plebs*) zur Erhaltung oder Aus schmückung ihrer Versammlungsorte vermacht wurde; solche Gebäude, wahrscheinlich Hallen, finde ich angedeutet in den Worten des Tacitus III 4 *populus per tribus concidisse rem publicam — clamitabant*. Worauf Nipperdey seine Behauptung, „weil den *Tribus* zu Corporationenzwecken nichts vermacht werden konnte“, stützen mag, weiß ich nicht. Auch die andere Bemerkung dieses Herausgebers, „die dem *populus* vermachte Summe kam ins *aerarium*“, ist unbegründet: denn wäre dies der Fall gewesen, so würde Tacitus das *aerarium* hier ebenso wie XIII 31 genannt haben.

gelöste Summe steht in der einzigen Handschrift) in dem vorliegenden Zusammenhange bedeuten nicht etwa *solle*, sondern *könne*? Gewiß kann sie nicht bedeuten, was man nach Anleitung der beiden andern Zeugnisse über die Vermächtnisse des Augustus hineingetragen hat, nämlich $435 \times 100,000$ oder $43\frac{1}{2}$ Million Sesterzien. Denn da in dem nächsten Satzgliede *singula nummum milia* folgt, so kann nichts Anderes als *nummum milia* auf die vorhergehende Ziffer 435 bezogen werden, mag man die Ziffer in die Adverbialform oder in die Cardinalzahl in Worten umsetzen. Dann aber kommt die winzige Summe von 435,000 Sesterzien heraus, welche gerade hundertmal zu klein ist. Die bisherigen Herausgeber haben vermeint, es könne die Ziffer CCCXXXV. oder die daraus zu entnehmenden Worte *quadringentis tricis quinquies* soviel bedeuten als *quadringentis tricis quinquies centena milia sestertium*. Daß können dieselben allerdings, sobald *sestertium* hinzugefügt wird, nicht aber ohne diesen Zusatz. Ein Dichter freilich, jedoch auch nur ein solcher, der sich die kühnsten Ellipsen der Gassenreden erlaubt, kann *decies* und *centies*, das erste für 1 Million und das zweite für 10 Millionen wagen, z. B. Martial III 62: *constat decies tibi non spatiosa supellex*; V 70: *o quanta est gula centies comesse*, was dem Catull (29 14) nachgeahmt ist: aber kein Historiker darf sich solcher Ellipsen, ganz besonders nicht in Zahlen, welche über die sehr oft wiederkehrenden *decies* und *centies* hinausgehen, bedienen und kann des Zusatzes von *sestertium* je entbehren. Namentlich steht der Sprachgebrauch des Tacitus in diesem Punkte unerschütterlich fest. Vgl. II 47: *centies sestertium pollicitus Caesar*; II 86: *decies sestertii dote solatus est*; III 17: *accepto quinquagies sestertio*; VI 45: *milies sestertium ea munificentia conlocatum*; XI 4: *adiicit Vitellius sestertium decies*; XII 22: *quinquagies sestertium — exuli relictum*; 53: *sestertii ter miliens possessor*; XIII 31: *sestertium quadringentis*; H. I 20: *bis et vicies sestertium*; H. II 95: *noviens miliens sestertium*; O. 8: *ter milies sestertium*. Wer über diesen feststehenden Sprachgebrauch noch einen Zweifel übrig hat, der lese die von Augustus im Monumentum Ancyranum aufgeführten Summen und sehe, ob der Name *sestertium* irgendwo fehle, ferner die sehr zahlreichen Beispiele bei Livius, Suetonius und dem älteren Plinius. Demnach ergänze ich bei Tacitus *quadringentis tricis quinquies sestertium*, und erkläre den Ausfall dieses Wortes aus der alten Schreibung — QVINQVIES HS, woraus zugleich noch zweierlei zu schließen ist; erstens daß die zweideutige Ziffer der Handschrift von Tacitus selbst nicht herrührt, sondern von einem Abschreiber, der zur Unzeit Raum ersparen wollte, für die Zahl in Worten gesetzt ist, zweitens daß nicht die alterthümliche und stärkere Form — *iens*, welche Halm aufgenommen hat, sondern die

mildere auf — ies herzustellen ist, wofür auch die überwiegende Zahl der übrigen Beispiele bei Tacitus spricht.

I 8. qui ipsi viderant — diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprosperere repetitae. Diese in demselben Capitel folgenden Worte verdienen meines Erachtens darum noch eine wiederholte Betrachtung, weil in der einzigen Mediceer Handschrift die doppelte Abweichung *inprospera repetita* erscheint, woraus Lipsius die Vulgata zurecht gemacht hat. Diese genügt dem Sinne, aber die Entstehung der Schreibfehler läßt sich aus ihr nicht erklären: denn wenn sie in dem ehemaligen Texte gestanden hätte, so hätte Alles jener Verschreibung widerstreben müssen, namentlich die Genetivi *servitii* und *libertatis*. Daher schreibe ich *p* (d. i. per) *inprospera repetitae*; daraus wird die Verschreibung von *repetita* durch Assimilation zu dem vorausgehenden *inprospera* erklärlich, und per oder *p* wurde von einem Abschreiber vor *in-pros-pera* überhört. Daß stark ins Ohr fallende per *inprospera* (durch heillosen Beginn) bezeichnet die nicht minder thörichte als verwerfliche That eines Meuchelmordes. Wegen der Redeform vgl. XI 17: *per lacta, per adversa res Cheruscas adflictabat*.

I 9 multa Antonio, dum interfectores patris ulcisceretur, — concessisse. *dum* statt des in der Handschrift vorkommenden *tūc* hat Muret, *ulcisceretur* statt des handschriftlichen *ulciscerentur* Verobaldus geändert: allein die Verschreibung *tūc* aus *dum* streitet gegen die Wahrscheinlichkeit, ebenso aus *cum*, was Haase gegeben hat. Die Züge der Handschrift ergeben vielmehr *tū c.*, das ist *tum cum*, was auch Sinn und Zusammenhang erfordern. Denn vorher ist die Rede von den kühnen und gesetzwidrigen Unternehmungen, welche Octavianus auf eigene Faust ins Werk setzte; mit den obigen Worten aber geht Tacitus zu der Zeit über, wo Octavianus im Bunde mit Antonius und Lepidus auftrat: Manches darauf habe er dem Antonius gestattet. Aber auch die zweite Aenderung (*ulcisceretur*) ist ohne Berechtigung: denn beide, sowohl Antonius als Octavianus, schützten bei ihren Unthaten die für Julius Cäsar zu nehmenden Rache vor (Dio XLVII 18), und Tacitus hat nach *patris* ein schwaches *eius* dem Leser zu ergänzen überlassen.

I 10. Q. Pedii et Vedii Pollionis luxus. So lese ich jetzt diese vielbesprochenen Worte, indem ich *Pedii* statt des handschriftlichen *tedii* nach einer Vermuthung von Fr. A. Wolf aufnehme. Den Vornamen *Q.* für den hier zu nennenden Verschwender haben schon Rhenanus und Victorius in dem halbverdorbenen *nuberet-que* (fl. *nuberet. Q.*) richtig erkannt, und derselbe Schreibfehler kehrt noch an mehreren Stellen in den beiden Mediceischen Handschriften wieder. Der Ursachen, warum ich dieser Vermuthung vor allen andern den Vorzug einräume, gibt es für mich zwei. Erstens führte Pedius, der Schwestersohn des Cäsar und Mitconsul des Octavianus

im Jahre 711, wirklich den Vornamen Quintus, welcher bei *Tedius* *Afer*, auf den Andere gerathen haben, nicht erweisbar ist; zweitens wird die Verschreibung *Tedii* statt *Pedii* aus Assimilation zum vorbergehenden *Quinti* erklärbar. Das Einzige, was noch einen Zweifel gegen diese Conjectur zuläßt, ist, daß wir den *Pedius* als einen Verschwender aus der Geschichte nicht nachweisen können, was aber um so weniger zu verwundern ist, da er als süßames Werkzeug des Octavianus kaum ein Jahr auf die Staatsbühne getreten und in seinem Consulate, vielleicht in Folge von Ausschweifungen, gestorben ist. Andererseits wird klar, warum gerade die Ausschweifung eines so nahen Verwandten und Vertrauten dem Augustus Schuld gegeben werden konnte.

I 22. quem — nocte proxima iugulavit per gladiatores suos, quos in exitum militum habet atque armat. Responde, Blaese, ubi cadaver abieceris. Gewiß ist es nur die Schuld eines alten Abschreibers, nicht des Verfassers selbst, wenn hier ein kindischer Fehler gegen die erste Regel der Syntax zugelassen wird. Denn wo steckt wohl das Subject zu *iugulavit*, wo zu *habet* und *armat*? Es wird mir vielleicht ein Rascher antworten, „das kann sich jeder aus dem *Sage* *responde, Blaese cet.* leicht entnehmen,“ und dabei haben die Herausgeber und Leser sich in der That beruhigt. Mir aber ist wie allen Andern wohl bekannt, daß ein Subject aus einem vorhergehenden *Sage* auch für den nächsten ausreichen kann, nicht aber, daß man aus einem folgenden und vom vorhergehenden stark geschiedenen, wie hier der Fall ist, sich ein Subject holen könne. Kurz die Stelle ist lückenhaft und so zu ergänzen: quem — nocte proxima iugulavit *legatus* per gladiatores suos, ein Supplement, aus dem die Entstehung der Lücke von selbst begreiflich wird. Für Unkundige die Bemerkung, daß *legatus* der officielle Name des Statthalters in einer kaiserlichen Provinz ist.

I 26. cur venisset, neque augendis militum stipendiis, neque adlevandis laboribus, denique nulla benefaciendi licentia? So interpungirt der erste Herausgeber (auch wohl die Handschrift, wenn ich darauf bauen darf, daß ich eine Abweichung nicht notirt habe) und alle Andern mit ihm: nur *Halm* hat das Komma nach *venisset* in seiner zweiten Ausgabe beseitigt. Das ist aber keine gute Neuerung, da die empörten Soldaten den aus Rom angekommenen *Drusus* nicht fragen, warum er nicht aus diesem oder jenem Grunde gekommen wäre, sondern mit einer ihrem Unmuth angemessenen Wendung fragen, warum er (überhaupt) gekommen wäre, wenn nicht aus diesen oder jenen Gründen, welche ihnen für eine solche Reise die allein genügenden scheinen. Statt jedoch *Halm* zu tadeln, daß er die Kraft der Rede gebrochen habe, will ich lieber dankbar anerkennen, daß ich vielleicht nur durch diesen Fehlgrieff auf das Richtige geleitet bin. Dieses aber ist: *cur venisset, si neque au-*

gendis u. s. w. Das *si* ist hinter *venisset* vom Abschreiber überhört worden.

I 28. prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur. Hier ist eine alte Wunde noch zu heilen, da die bisherigen Versuche (*peragerent*, *pararent*, *urgerent*, *peterent*, dies in meiner größern Ausgabe, *ad quae pergerent*, *cessurum qua pergerent*) mit Recht keinen Beifall gefunden haben. Vor allem war *pergerent*, ein Lieblingswort des Tacitus, nicht anzutasten, aber auch das von Orelli vermuthete *ad quae pergerent* kann nicht in dem Sinne von *quae cuperent* gesagt werden, sondern würde ein weiteres Vorhaben im Gegensatz zu einem früheren bedeuten, was gegen den Zusammenhang streitet. Man ergänze *quae impetrare pergerent*. Tacitus gebraucht nämlich *pergere* bisweilen als Hülfswort in der Weise, daß er ein heftiges Verlangen und dessen eifrige Durchführung dadurch bezeichnet. Vgl. I 51: *pergerent, properarent culpam in decus vertere*; H. I 40: *quasi — non imperatorem suum — trucidare pergerent*. Von dem ausgefallenen *ipetrare* ist *i* hinter *quae* und *petrare* vor *pergerent* vom Abschreiber überhört worden. Ehe ich dieses 28. Kapitel verlasse, will ich meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß Waiter in der neuen Orellischen Ausgabe im Anfange desselben *luna claro plena caelo visa languescere* nach einer Conjectur von Weissenborn aufgenommen hat, abgehend von der Vulgata *claro repente caelo*, wie Lipsius aus *clamore pena | caelo* (der Strich bedeutet hier und künftig, daß in der Handschrift eine Zeile endet) sehr geschickt hergestellt hat, während der neue Versuch weiter abweicht und nicht errathen läßt, wie aus einem so bekannten Worte, wie *plena* ist, ein *re* und *pena* entstehen könnte. Waiter schreibt: *adv. repente pravam sedem obtinet, cum non subita caeli claritudo, sed lunae subita defectio milites terreret*. Nicht so rasch! Der plötzlich helle Himmel entsteht durch einen plötzlichen Aufgang des Mondes, der bald nachher zu erblaffen (*languescere*) beginnt; *languescere* ist nicht abhängig von *visa*, sondern zusammen gehört *claro repente caelo visa* (den man bei plötzlich hellem Himmel sah = den man plötzlich am hellen Himmel sah) und *languescere* ist historischer Infinitiv; das Erblaffen geschah nicht plötzlich, wie Waiter meint, sondern allmählich, wie jeder wissen kann, der eine Mondfinsterniß beobachtet hat.

I 30. *ut non egredi tentoria, congregari inter se, vix tutari signa possent*. Hier ist im zweiten Gliede die für den Sinn nothwendige Negation zu ergänzen und *non congregari*, was vor dem folgenden *con* überhört wurde, zu lesen. Denn Tacitus nennt zwei Dinge, welche gar nicht stattfinden konnten, und läßt ein drittes folgen, was mit genauer Noth geschehen konnte; da liegt es

in der Natur der Sache, daß jedes dieser drei Glieder mit der zu ihm passenden Partikel eingeführt werde.

I 31. orto ab unetvicesimanis quintanisque initio. So lautet die Vulgata, und es ist eine Kleinigkeit, was ich daran aussetzen habe. Ich will dies aber um so weniger zurückhalten, weil ein Herausgeber des Tacitus sehr oft die Frage an sich zu stellen hat, ob er *unaetvicesima* und *unaetvicesimani* oder *unetvicesima* und *unetvicesimani* schreiben solle. Denn da wir in den bisherigen Texten bald dieses bald jenes, in einem sogar das völlig barbarische *unietvicesimani* finden, so ist eine Entscheidung dieser Frage wünschenswerth. Was nun zuerst die handschriftliche Autorität betrifft, so hat die erste Mediceer an der obigen Stelle *unet vice simanis*, c. 45 bietet sie *un et vicesimae*, c. 51 *unetvicesimani*, c. 64 *unetvicesima*. Diese Beispiele sprechen allerdings gegen den Diphthong *ae*, und so geben auch unsere Texte ein einfaches *e*. Allein dieselbe Handschrift bleibt sich in dem einzigen noch übrigen Beispiele dieser Art nicht treu, wie sich bald nachher zeigen wird, und bietet zwar kein *ae*, aber etwas, woraus nur dieses entnommen werden kann. Unter solchen Umständen gewinnt die Schreibung der zweiten Mediceischen Handschrift, welche an sehr vielen Stellen immer nur *unaetvicesima* und *unaetvicesimani* bietet, eine hohe Autorität. Vgl. H. I 61: *legio unaetvicesima* (diese Form kommt dort heraus, sobald ein ungehöriges *prima* beseitigt wird, über dessen Entfernung die neueste Kritik einverstanden ist), c. 67: *unaetvicesimae legionis*; H. II 43: *unaetvicesima*, ebenso c. 100 und III 68 und 70, endlich H. II 43: *una[e]tvice[s]imanorum*, wo ein *e* zuviel geschrieben ist. Weiter erhält diese Wortform eine nicht geringe Bestätigung durch die Analogie von *duoetvicesima* oder *duoetvicesima* und *duoetvicesimani* oder *duoetvicesimani* (beide Formen, die stärkere und schwächere, sind üblich). Vgl. I 55, wo zweimal *duoetvicesima* steht, c. 56: *duoetvicesimae legionis* und *duoetvicesimam legionem*; H. II 100: *duoetvicesima*, H. III 24 *duoetvicesimae legionis*; H. III 22: *duoetvicesimanosque*, H. III 37: *duoetvicesimani*, H. V 1: *duoetvicesimanos*. Niemals erscheint weder hier, noch, so weit mir bekannt ist, bei einem andern Autor ein *duetvicesima* oder *duetvicesimanus*. Bei dieser Lage der Sache darf ich wohl zuversichtlich die Behauptung aussprechen, daß in diesem Punkte die zweite Mediceer Hdsf. die ursprüngliche Form treuer erhalten hat als ihre um zweihundert Jahre ältere und in manchen Dingen reinere Schwester *).

*) Der zweite Mediceus ist im elften Jahrhundert geschrieben und schwer zu lesen, der erste, sehr deutlich und zierlich geschrieben, gehört dem neunten Jahrhundert an und stammt nicht aus Corvey sondern aus Fulda, wie ich schon früher, aber etwas kurz, nachgewiesen habe, nächstens aber gegen Fr. Haase's Einwendungen (*de Cornelii Taciti vita, inge-*

Doch hat auch diese wenigstens an einer Stelle das Alte und Richtige, wenn auch nur unter der Hülle eines Schreibfehlers, erhalten; diese ist *Annal. I 37*, wo *quintani unætvicesimanique* in den handschriftlichen Zügen *quintamunt et vicesimanique* verborgen steckt und ein *t* an die Stelle von *a* (unt st. *una*) gekommen ist, woraus man schließen könnte, daß die Mutterhandschrift der ersten Mediceer mit Longobardischer Schrift geschrieben war, weil darin *a* und *t* ganz ähnlich aussehen. Galm hat an dieser Stelle *unietvicesimanique* geschrieben, mit Berufung auf *H. III 18*, wo die zweite Mediceer *uni etvicensimæ rapaci* hat (so, nicht *unietvicensimæ*). Aber auch hier ist unbedenklich *unaetvicensimæ* herzustellen, und *i* ist aus dem in der Longobardischen Schrift dieses Codex ähnlichen *a* verschrieben. Denn wie die obigen Beispiele gezeigt haben, ist sowohl *unaetvicesima* als *unaetvicesimanus*, sowohl *duoetvicesima* als *duoetvicesimanus* ein ordentliches und fest zusammenhängendes Compositum, worin nur der Schluß eine Declination gestattet. Darum ist *unietvicesimanique* nicht minder barbarisch als das unerhörte *duobusvicesimanis* oder *duorumvicesimanorum*, und *unietvicensimæ* ebenso verwerflich als ein unlateinisches *uniusetvicensimæ* oder *unametvicensimam* sein würde.

I 32. quod neque disiecti, nil paucorum instinctu, set pariter ardescerent, pariter silerent. Ahenanus wollte aus nil ein *vel* machen, was gegen den Sprachgebrauch verstößt, Grotius ein *nec*, was geringe Wahrscheinlichkeit hat, da nil und *nec* nicht so leicht verwechselt werden und Niemand hier versucht werden konnte, für das leichte *nec* ein schwieriges nil zu schreiben. Ich wage nicht, an das kräftige *nil paucorum instinctu* Hand zu legen; vielmehr liefert dieses selbst mir den Beweis, daß vor *neque disiecti* ein Glied ausgefallen ist, etwa *neque cunctantes neque disiecti*. Da jedoch statt *cunctantes* noch manche andere Möglichkeit vorhanden ist, so rathe ich die Stelle so zu gestalten *quod neque * neque disiecti*. Das Auge des Abschreibers sprang vom ersten *neque* zum zweiten über.

I 34. Hier lautet jetzt die Vulgata seit Haase so: *sequo et proximos et Belgarum civitates*. Der genannte Kritiker hat das erste *et* hinzugefügt, worin ihm Galm und Baiter gefolgt sind. Zuerst verdient es alle Anerkennung, daß Haase die bis dahin im Texte geduldeten Vermuthung des Beroaldus, *Sequanos* statt *segue*, aufgegeben hat. Denn Germanicus befand sich beim Ausbruche der Empörung seines Heeres im Belgischen Gallien, nicht bei den Sequanern, welche 400 bis 500 Römische Milien weiter südlich wohnten. Dagegen ist das eingefügte *et* wieder zu entfernen.

nio, scriptis commentatio p. LVII sq.) zur vollen Evidenz zu bringen hoffe. Siehe Philologus XVII 4 S. 662—672.

Eine handschriftliche Autorität fehlt ihm ganz und gar. Denn die Handschrift hat *sequel* (der Strich von neuer Hand), und der Strich ist nichts als ein Zeichen des Verordnungs für seine Setzer, daß dieselben hier nicht *segue*, sondern das von ihm auf den Rand des Codex geschriebene *Sequanos* aufnehmen sollten *), was auch geschehen ist. Viel mehr aber spricht gegen dieses *et* die lächerliche Angabe, Germanicus habe sich selbst zum Eide angetrieben. Zwar ist es nicht unwahrscheinlich, daß Germanicus vor allen Andern dem Tiberius Treue schwur, obgleich auch dieses so ganz ausgemacht nicht ist, aber sicher kann das nicht heißen *se adigere in verba Tiberii*. Allein wir haben dieses *et* auch gar nicht nöthig, sondern *segue proximos* ist nach derselben Structur verbunden wie XV 15 *proximus quisque regem*, eine Verbindung, welche schon Livius (XXVIII 15, XXXV 27) gewagt hatte, und diese *proximi* sind das Gefolge des Germanicus, mit dessen Unterstützung er damals eine Schatzung in Gallien vollzog.

I 41. *non florentis Caesaris neque suis in castris, set velut in urbe victa facies cet.* Das *neque suis in castris* schiebt den falschen Sinn unter, als wäre Germanicus damals anderswo als in seinem eignen Lager gewesen. Pluygers (Mnemosyne IX 55) schreibt *equidem illa verba ad faciem referens pronomen quae post neque restituo*, „*neque quae suis in castris, sed velut in urbe victa facies*“, aber so würde *suis* nicht mehr passen und *eius* an dessen Stelle treten müssen. Zudem ich das gegensätzliche *set velut in urbe victa facies* ins Auge fasse, leitet mich dieses auf ein entsprechendes und entschwendenes *ut*, also *neque ut suis in castris*; der Anblick des Caesar, der nicht in seinem Glanze und nicht wie im eigenen Lager prangte, sondern das Aussehen wie in einer überwundenen Stadt; *ut* ist nach *neque* vom Abschreiber überhört worden.

I 45. *pergere ad Treviros et externae fidei*. Daß nach *fidei* etwas fehle, hat Wurm mit Recht behauptet; er will ergänzen *et externae tradi fidei*, worin das Trennen des zusammengehörigen *externae fidei* keinen Beifall finden kann; der Ausfall eines oder zweier Worte nach *fidei* ist anzunehmen, wahrscheinlich *petere opem*, was ausgelassen wurde, indem das Auge des Abschreibers von *petere opem* zu dem nächsten *pudor* abschweifte. Die einzige Handschrift gibt in diesen Worten die Form *treviros*, und die nämliche kehrt in demselben Capitel noch einmal wieder, doch bietet sie III 42 *treveris*, c. 40 u. 44 *treveros*, c. 46 *treverum*, und ein ähnliches Schwanken zeigt die zweite Mediceer in den Historien. Welche

*) Ungenau und unrichtig ist, was Halim zu dieser Stelle schreibt:
[*segue codex sic cum uncino, quod videtur compendium particulae et.*

von beiden Formen wird die richtige sein? Darüber habe ich gesprochen in der Anmerkung meiner größern Ausgabe zu III 42 und Gewicht darauf gelegt, daß H. III 35 und III 45 der Singular *Trevir* vorkomme, von welchem nur der Plural *Treviri*, nicht *Treveri*, gebildet werden könne. Von diesen beiden Stellen würde ich auf die letztere jetzt nur geringes Gewicht legen, weil ich die Worte, worin *Trevir* dort vorkommt, als Glossen zu seiner Zeit nachweisen werde, indessen bleibt die Autorität der ersten und zweiten Taciteischen Handschrift auch sonst sehr oft wiederkehrt, z. B. III 52 *dissimilatis* statt *dissimulatis*, c. 74 *necertensium* statt *ne Cirtensium*, und etwas anders c. 51 *rebellius* statt *Rubellius*, c. 70 *maratus* statt *moratus*. Daher entscheide ich mich, bei Tacitus wenigstens, für *Treviri*, *Treviros* u. s. w.

I 46. *ubi principem longa experientia eundemque severitatis et munificentiae summum vidissent*. So die Vulgata seit Beroaldus, und an sich macht es keinen Unterschied, ob *longa experientia* oder *longae experientiae* gelesen wird, allein in der Handschrift steht nicht *longa* sondern *longe*, was soviel als *longae* bedeutet. Da nun *experientia* vor dem nächsten *eundemque* sein ursprüngliches *e* sehr leicht einbüßen konnte, so ist *longae experientiae* herzustellen; vgl. III 52: *princeps antiquae parsimoniae*.

I 47. *primo prudentes, dein vulgum, diutissime provincias fefellit*. Ei! was ist denn das, der alte Rossfleder da, *vulgum* statt *vulgus*? Nur rasch damit fort aus der reinen Luft des Tacitus, wozu dieser Duff nicht paßt! „Das ist doch etwas kühn!“ höre ich einen Ueberbedenklichen entgegen und mich weiter fragen, „willst du dieses *vulgum* auch VI 44, H. I 78, III 10 besseitigen und obendrein die Nebenarten *apud vulgum* III 76, III 14, XV 48, *in vulgum* VI 45, XII 21, *per vulgum* XIII 60 ändern?“ Meine Antwort lautet „ganz gewiß!“, und die Rechtsfertigung soll nicht lange auf sich warten lassen. Die alte Lateinische Sprache kannte nur ein neutrales *vulgus*, welches wie sämtliche Neutra im Nominativ, Accusativ und Vocativ die gleiche Form behielt. Daher findet ein *vulgum* sich weder bei Plautus oder Terentius noch in den Ueberbleibseln der andern Dramatiker mit Ausnahme des *Aecius*, woraus Nonius Marcellus (230 17) zwei Beispiele dafür anführt. *Aecius* wagte diese Ausnahme vom herrschenden Sprach-

gebrauche, weil er gefunden hatte, daß vulgus in den übrigen Fällen ganz wie die männlichen Formen auf *us* declinirt würde. In demselben Vertrauen auf diese doctrinäre Stütze ging Terentius Barro (s. Nonius a. a. D.) noch einen Schritt weiter und wagte nicht nur, in vulgum, sondern auch quem si vulgus secutus esset zu schreiben, und so erlaubte sich auch der gleichzeitige Sisenna, imperitum concitat vulgum zu setzen. Das ist Alles, was Nonius aus dem alten Latein für vulgum beibringen konnte, indem er noch ausdrücklich bemerkt, daß Lucilius vulgus als ächtes Neutrum gebraucht habe, woraus deutlich zu erkennen ist, daß vulgum sein Entstehen einzig und allein einer doctrinären Laune verdankt. Weil jedoch achtbare Schriftsteller ihm eine, wenn auch nur schwache, Autorität gegeben hatten, so wagte auch Vergilius ein einziges mal (Men. II 98) hinc spargere voces in vulgum ambiguas, weil er auf diesem Wege zu einer erwünschten Elision gelangen konnte. Das Beispiel des Vergilius ist jedoch ohne Nachahmung geblieben, und die Grammatiker von Charisius (eigentlich Plinius) an wissen kein anderes Beispiel als dieses anzuführen. „Könnte aber Tacitus nicht nach dem Beispiele des Sisenna, den er ja fleißig gelesen hat, und des Accius, des Barro und Vergilius dieses Absonderliche sich auch gestattet haben?“ Das ist ganz und gar nicht anzunehmen, sobald man seinen übrigen Gebrauch des Wortes vulgus gehörig ins Auge gefaßt hat. Minder Gewicht zwar lege ich bei dieser Betrachtung auf die bei ihm vorkommenden Accusativi vulgus III 13, H. I 25 und 36*), ebenso auf in vulgus I 28 und 76, II 59, XV 63, H. I 86, II 26 und 93, III 31 u. 83, obgleich diese schon mehr wiegen als die entgegengesetzten, aber ein sehr hohes lege ich auf jene Beispiele, worin mit dem Nominativ oder Accusativ vulgus ein Adjectivum generis neutrius verbunden erscheint, wie III 42 aliud vulgus, XI 17 alacre vulgus, XII 47 vulgus habitum, ebenso XIII 39 inbelle, XIII 14 laetum, XV 33 contractum, c. 64 promptum, H. I 80 cupidum, H. II 1 avidum, c. 29 inmodicum, c. 45 relictum, c. 61 stolidum, H. III 38 solitum, c. 49 credulum, O. 7 imperitum. Wenn nun diesen zahlreichen Belegen gegenüber für den entgegengesetzten Gebrauch oder Mißbrauch auch nicht ein einziges Beispiel zu finden ist, so erkenne ich daraus, daß der Gebrauch des neutralen vulgus bei Tacitus ein ganz fester und unerschütterlicher war, und kann in den wenigen Stellen, wo seine Abschreiber ein vulgum zugelassen haben, nichts als eben eine Schreiberfünde finden. Die Verschreibung kann entweder aus der Verwechslung von vulgus (= vul-

*) Hier giebt die zweite Medicische Handschrift vulgūs, und daran ist zu sehen, wie der Abschreiber die ursprüngliche und reine Form zu verunstalten anfangt, ohne seine Verfälschung durch Tilgung des *s* zu vollenden.

gus) mit vulgū (= vulgum) oder auch dadurch entstanden sein, daß einem Abschreiber das Bewußtsein der neutralen Geltung von vulgus abhanden gekommen war.

I 51. templum quod Tanfanac vocabant. Der Zweifel, ob die Abkürzung tafanae, welche die Handschrift liefert, in Tanfanac oder in Tamfanac, wie die neuesten Ausgaben drucken, aufzulösen sei, darf jetzt zu Gunsten der Form Tanfanac *) entschieden werden, nachdem Jacob Grimm jüngst aus einem altdeutschen Liede eine deutsche Gottheit Tanfana aus Licht hervorgezogen hat. S. Berichte der K. Akademie zu Berl. 1859.

I 55. nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium et Segestem. Wohl läßt sich eine Art Erklärung von dissidere in Arminium et Segestem ausdenken, aber kein dissidere in aliquem weder bei Tacitus noch sonst wo nachweisen. Dann ist auch bekannt, wie viele Abweichungen des Tacitus von dem hegebrachten Sprachgebrauche nach genauerer Kenntniß seines eigenen auf Rechnung seiner Abschreiber und sogar auf Druckfehler alter Ausgaben zu setzen sind; dahin dürfte auch die obige Absonderlichkeit gehören und nach dem echten Lateinischen Gebrauche *inter* A. zu lesen sein. Die Schlußsyllbe von *inter* ist entweder in der Form *int* übersehen oder nach dem vorausgehenden *hostem* von einem Abschreiber überhört worden.

I 55. gener invisus, inimici soceri, quaeque apud concordēs vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant. Die beiden neuesten Ausgaben des Tacitus von Halm und Baiter verbinden die Worte gener invisus inimici soceri, weichen in der Auffassung derselben aber von einander ab, indem Baiter nach Walthers Vorgange in inimici soceri eine rhetorische Wiederholung sieht (der verhaßte Schwiegersohn eines feindlichen Schwiegervaters), Halm nach Bezzenberger in den Worten inimici soceri die politische Antipathie des Segestes, in invisus gener dessen Feindschaft wegen der entführten Tochter ausgesprochen findet („hoc dici apparet, quod Arminius filiam Segesti rapuisset, generum invisum factum esse socero, quem inimicum iam ante habuisset“). Diese letzte Erklärung läßt in dunklen, ja kaum verständlichen Worten den Tacitus wiederholen, was er viel besser, nämlich deutlich und vollständig, schon vorher gesagt hatte, Segestes, quamquam consensu gentis in bellum tractus, discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius

*) Baiter in der neuen Drellischen Ausgabe führt die Form Tanfanac auf den ersten Herausgeber Beroaldus zurück: dieser hat aber genau wie die Handschrift Tafanae, nicht Tanfanac. Ähnlich wird II 28 auf Beroaldus sermones zurückgeführt, obgleich bei ihm genau wie in der Handschrift sermone steht, was uns nicht auf sermones, sondern auf das von mir empfohlene sermonē (= sermonem) leitet.

alii pactam rapuerat; dagegen verflöht die erste, abgesehen von der müßigen Wiederholung, gegen den Lateinischen und Taciteischen Sprachgebrauch, da nach *invisus* der Dativ *inimico socero* folgen mußte. Andere wollten an den Worten ändern, *Bichena inimicus socer*, *Ripperdey inimicus soceri* *), Aenderungen, welche nicht einmal die müßige Wiederholung eines bereits Gesagten beseitigen. Offenbar aber will Tacitus etwas Neues zu seinem bisherigen Berichte hinzufügen, und das geschieht, wenn man *soceri* in dem Sinne von Schwiegereltern faßt. Diese Bedeutung des Wortes habe ich in meiner kleinen Ausgabe kurz, in der größern ausführlich erwiesen, allein meine Erklärung ist nicht ohne Grund beanstandet worden, weil die zu verstehenden Schwiegereltern nicht genügend an jenen Stellen von mir nachgewiesen sind. Ich dachte nämlich an die Gattin des Segestes als Schwiegermutter des Arminius, konnte aber nicht beweisen, daß sie damals noch am Leben war, ja aus der Beschreibung des Tacitus I 57—58 läßt sich das Gegentheil folgern. Jetzt habe ich im Stande, die mir fehlende Schwiegermutter beizubringen. Es ist keine andere, als die Mutter des Arminius, die Schwiegermutter seiner Gattin *Thusnelba*. Sie war damals noch am Leben und stand, was für das Verständniß dieser Worte besonders wichtig ist, auf der nationalen Seite, war also Feindin der Römer und des Segestes. Beides geht hervor aus *Annal.* II 10, wo es von Arminius heißt: *ille (orditur) fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae deos, matrem precum sociam.* Die Worte sind demnach zu übersetzen: der Schwiegersohn verhaßt, Feinde die Schwiegereltern. So schildert Tacitus die tief eingedrungene Feindschaft der Familien des Arminius und Segestes, welche auf sämtliche damals noch lebende Glieder derselben sich erstreckte.

I 58. *si paenitentiam quam perniciem maluerit.* So lautet im zweiten Substantiv seit *Veroaldus* die *Bulgata*: die Handschrift hingegen schreibt hier *permutem*, ebenso III 49, III 12 u. 33, V 11, VI 4, ferner *permities* VI 26, *permutiabile* III 34 und mit einer geringen Abweichung *pernittem* I 73 u. 74. Die zweite *Mediceer* Handschrift bietet *permutie* XII 54, *permutiom* XVI 5, H. II 70, *permutiosa* XII 22. Dieselbe Form ist in unsern Tagen aus guten Handschriften des *Plautus* bekannt geworden und wird auch von *Nonius* aus *Plautus* und *Lucilius* erwähnt. Vgl. *Ad. Koch*: *Exercitationes crit. in prisc. poet. Rom.* p. 9 (*Bonnae* 1851). Daß ein doppelter Schreibfehler an allen diesen Stellen dasselbe Wort in beiden Handschriften des Tacitus betroffen habe, geht über alle Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist gegen die Aufnahme der Form *permuties*, wozu *Mitschl* und *Koch* entschlossen waren,

*) *Otto* hat auch dieses wie fast alles Andere von *Ripperdey* in seinen Text aufgenommen.

von Bergk (Ztschr. für d. Alterthw. 1855 S. 299) mit Recht gewarnt worden. Denn weder ist ein Uebergang des *n* in *m* im Anlaute anzunehmen, noch gestattet die Bedeutung des Wortes an eine Abstammung von *mitis* oder mit Koch an *macerare* zu denken. Bei dieser Ungewißheit kommt uns äußerst willkommen die von Bergk aus Aelius Donatus (III 1) beigebrachte Stelle: (barbarismus fit) *per immutationem litterae, ut olli pro illi, syllabae, ut pernuties pro pernucies*. Sowohl das Beispiel *olli* als was Donatus weiter anführt, zeigt uns, daß er Barbarismen nannte, was überlieferte Formen der älteren Sprache waren; zugleich ersehen wir aus seinen Worten, daß die Form *pernuties* eine nicht seltene war. Danach wollte Bergk ein alterthümliches *pernucies* neben *pernucies* annehmen. Aber dagegen sprechen die Worte des Donatus, der hier Vertauschung einer Sylbe, also einen Wechsel von *ut* und *ic*, nicht eines Buchstaben behauptet; es spricht dagegen auch die Ueberlieferung jener Formen, welche bei Plautus und Tacitus, Donatus und Nonius an dem *t* festhält. Indem ich die Stelle des Donatus zu meinem Leitstern nehme, gehe ich von der Voraussetzung aus, daß die Abschreiber in der Form *pernuties mu* statt *nu* oder *MI* statt *NV* verwechselt, weiter jedoch nicht gefehlt haben. Wie nun von *planus planities*, von *calvus calvities*, von *canus canities* geworden ist, so ist von *nocuus* oder *pernocuus* ein *pernocities* und davon *pernuties* gebildet worden, sei es daß *ci* vor *ti* ausgestoßen wurde, oder daß die Ableitungssylbe hier unmittelbar an den Stamm herantrat. Dieses *pernuties* war, wie es scheint, in der alten Zeit der Lateinischen Sprache das allein übliche, später aber, als man zur Unzeit an *nox* und *necare* dachte, kam daneben auch *pernucies* auf und machte sich unter dem Einflusse einer falschen Etymologie (ähnlich wie *aurichalcum* statt *orichalcum*) so geltend, daß die ältere und ursprüngliche Form immer seltener wurde. Die Form *pernucies* für keine alte und ursprüngliche zu halten, bestimmt mich die Wahrnehmung, daß einerseits neben *pernucies* kein *pernucicare* *) existirt, anderseits aber neben dem geläufigen *enicare* niemals ein Substantiv *enicies* aufgefunden ist. Was soll nun in dieser Hinsicht ein Herausgeber des Tacitus thun? Wo dieser die oben erwähnten Formen in den *Mediceern* findet, da soll er *pernuties* u. s. w. herstellen, wo er aber einem *pernucies* oder *pernuciosus* begegnet, da soll er diese Formen unangetastet lassen. Denn daß Tacitus das alte *pernuties* dem neuen *pernucies* mitunter vorzog, ist nicht auffallender, als daß er neben *haud* oder *haut* auch das alterthümliche *hau* (*oi*) zugelassen hat. Dann aber hat auch *pernucies* und *pernuciosus* im Laufe der Zeit sich so geltend gemacht, daß Tacitus sich demselben

*) Ein *perneco* ist bis jetzt nur aus einer zweifelhaften Schrift des h. Augustinus angeführt worden; vgl. Forcellini u. d. W.

schwerlich ganz entziehen konnte oder wollte. Weil ich hier einmal Orthographisches behandle, so sei in Betreff der oben stehenden Worte bemerkt, daß die neuen Herausgeber (unter ihnen ich selbst) nicht wohl daran gethan haben, wenn sie aus übermäßiger Achtung vor der alten Medicischen Handschrift hier und an vielen andern Stellen *paenitentiam* und *paenitet* schreiben. Denn beide Mediceer bieten auch für *poena* nicht minder oft die Formen *pena* und *paena*, und doch wird an solchen Stellen *poena* mit vollem Recht vorgezogen, und die Herausgeber zeigen sich in diesem Falle minder ängstlich, weil sie an dem Griechischen *ποινή*, woneben kein Dialekt ein barbarisches *παινή* darbietet, eine feste Stütze haben. Da aber *poenitere* und *poenitentia* offenbar von *poena* stammen, und da diese Abstammung dem Tacitus vollkommen gegenwärtig war (das ergibt sich aus Stellen, wie folgende, Agr. 19: *nec poena semper, sed saepius poenitentia contentus esse*, oder Ann. I 45: *nec poena commilitonum exterriti nec poenitentia conversi*), so empfehle ich bei Tacitus überall *poenitero* und *poenitentia* herzustellen.

(Fortsetzung folgt).

Fr. Ritter.
